

Nur, bei der Politik dieser Landesregierung wird es noch Jahre dauern, bis sie sagt: Ich gebe euch den Bericht. – Das ist der Punkt, an dem wir etwas ändern wollen. Darüber sind wir uns mit vielen in diesem Hause einig.

(Britta Altenkamp [SPD]: Da ist der Antrag schneller!)

Gehen Sie doch den Weg mit, legen Sie die Akten offen, lesen Sie sie nicht auszugsweise vor, sondern zeigen Sie sie, legen Sie die Fakten auf den Tisch! Und dann debattieren wir gemeinsam weiter.

(Beifall von der CDU – Nadja Lüders [SPD]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Frau Kollegin Conrads das Wort. Frau Conrads beschließt für den Kreis der Abgeordneten die dritte Runde. Wie es dann weitergeht, sage ich gleich.

**Anna Conrads (LINKE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will nur ganz kurz auf Frau Düker eingehen, weil ich davon ausgehe, dass ich entweder immer noch nicht verstanden worden bin oder dass sie mich nicht verstehen will.

Erstens. Frau Düker hat mir ein falsches Zitat in den Mund gelegt. „Täuschen und Tricksen“ kam nicht von mir.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Das haben Sie aber in meine Richtung gesagt.

Zweitens. Ich habe überhaupt nicht abgestritten, dass Innenminister Jäger Fehler vonseiten der Polizei eingeräumt hat, aber es geht um größere Fehler. Es wurde gesagt, es ist nicht auszuschließen, dass es auch bei der Polizei Fehler gab. Aber dieses Ausmaß, was das jetzt annimmt ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Das entscheiden doch nicht Sie! Das entscheidet ein Richter!)

Frau Düker, es geht um das unerträgliche Vonsichweisen aller drei beteiligten Gruppen im Innenausschuss. Sie alle haben den Großteil der Verantwortung von sich gewiesen. Über den Veranstalter, über die Performance mit den Anwälten brauchen wir gar nicht zu reden. Und die Stadt hat auch einen sehr traurigen Auftritt geliefert. Das stimmt.

(Zuruf)

– Ja. Ich stelle nur richtig, dass ich nicht gesagt habe, dass der Herr Minister nie gesagt hat, dass es Fehler gegeben hat. Das wollte ich einfach einmal klarstellen, weil ich hier falsch wiedergegeben werde.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Der Einzige, der was gesagt hat!)

Drittens. Ich habe die Justiz an keiner Stelle kritisiert. Im Gegenteil: Ich schließe mich Herrn Biesenbach da ein Stück weit an. Aber ich kritisiere – und das ist auch mein gutes Recht – die Informationspolitik der Landesregierung.

(Beifall von der LINKEN – Monika Düker [GRÜNE]: Das ist die der Staatsanwaltschaft!)

– Nein, das ist nicht nur die der Staatsanwaltschaft. Wenn es heute auf unser Drängen hin möglich gewesen ist, uns Auszüge vorzulegen, die unproblematisch sind und den Ermittlungserfolg nicht gefährden, dann frage ich mich, warum das nicht früher möglich war. Der Bericht liegt seit Januar vor. Das ist die Frage, die ich gestellt habe.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Ich höre zu, Frau Kraft. – Ich weiß natürlich, warum Sie das hier alles abziehen. Aber es muss unser gutes Recht bleiben, nachzubohren und immer weiter dranzubleiben, damit auch wir diese Informationen bekommen. Das lasse ich mir auch von Ihnen nicht nehmen, Frau Düker. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Damit haben wir jetzt drei Runden in der Aktuellen Stunde abgeschlossen. Die beiden einzigen Fraktionen, die jetzt noch einmal jeweils fünf Minuten Redezeit haben, sind die von CDU und SPD. Mir liegen aber bisher keine weiteren Wortmeldungen vor. – Das bleibt auch so. Damit sind wir am Ende der Beratung in der Aktuellen Stunde. Ich **schließe die Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

## **2 Sechstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1915

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Kaiser das Wort. – Ich will die Fraktionen wegen des langen Plenartages darauf hinweisen, dass wir bereits jetzt eine halbe Stunde im Verzug sind. – Herr Kollege Kaiser.

(**Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis**)

**Klaus Kaiser** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion legt hiermit einen Gesetzentwurf vor, der eine pragmatische Weiterentwicklung unseres vielfältigen Schulsystems möglich macht und der dafür sorgt, dass die Verbundschule als neue Schulform sowohl in Städten als auch in Gemeinden gebildet oder neu gegründet werden kann.

Die Verbundschule ist eine Weiterentwicklung des gegliederten Schulsystems mit dem Zusammenführen von Haupt- und Realschule, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Damit gibt es künftig auch für größere Städte die Chance, in einzelnen Stadtteilen oder Sozialräumen ein ortsnahe Schulangebot vorzuhalten.

Verbunden mit dem Vorschlag, auch künftig eine Zweizügigkeit zu ermöglichen, ist nach heutigem Stand eine Mindestschülerzahl von 24 je Klasse bei der Errichtung erforderlich. Unser Bestreben besteht aber darin, diese Schulen mit einer Mindestschülerzahl von 40 zu ermöglichen. Dabei werden die Bildungsgänge der Haupt- und Realschule in der Regel auch weiterhin äußerlich differenziert. Bei Zweizügigkeit sind natürlich verstärkt Möglichkeiten von Binnendifferenzierung und von neuen Arbeitsformen das Maß der Dinge. Entscheidend ist, dass für die Schülerinnen und Schüler die Qualität der Abschlüsse jedem Vergleich standhält.

Gerade kleinere Systeme verlangen ein erhebliches Maß an pädagogischer Freiheit, die durch die Eigenverantwortlichkeit der Schulen möglich ist. Die guten Erfahrungen in vielen der 24 Verbundschulen, die es bereits heute im Lande gibt, sind hier im Sinne von Best Practice einzubeziehen.

Ganz besonders wichtig ist uns bei diesem Gesetzentwurf auch die verbindliche Regelung der Herstellung des regionalen Konsenses mit einer höheren Verbindlichkeit als heute; denn bei zunehmenden demografischen Veränderungen wird der Wettbewerb um die Schülerinnen und Schüler größer. Wir halten aber einen Schulkannibalismus für schädlich, weil er zulasten der Schülerinnen und Schüler geht. Es kann und darf nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler zum Spielball kommunalpolitischer Interessen und Rivalitäten werden.

(Beifall von der CDU)

Schlechte Beispiele können genügend angeführt werden. Zwei davon liegen bekanntlich vor Gericht.

Sehr geehrte Frau Löhrmann, ohne Ergebnisse der Bildungskonferenz vorwegnehmen zu wollen, kann ich hier feststellen, dass dieser Gesetzentwurf mit dem Diskussionsstand der Bildungskonferenz voll kompatibel ist und dass dieser Gesetzentwurf mit dem Ziel der Schaffung eines Schulfriedens – präziser sollte man vielleicht sogar von einem Schulformfrieden sprechen – vereinbar ist.

Daher gehe ich von einer Zustimmung Ihrerseits zu diesem Entwurf aus. Sowohl Grüne als auch SPD haben sich ja in Stellungnahmen differenziert zu diesem Entwurf geäußert und anerkannt, die CDU habe sich bewegt. Das ist positiv zu bewerten. Beide haben allerdings auch betont, die CDU habe sich noch nicht weit genug bewegt oder sei zu kurz gesprungen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Erkannt! Richtig erkannt!)

Hierzu möchte ich deutlich sagen: Die CDU will nicht weiter springen, weil es für uns nur ein Schulsystem mit dauerhaft mehr als einer Schulform geben kann.

(Beifall von der CDU)

In den Pressemeldungen der beiden Koalitionsfraktionen wird implizit der Weg zu einem Einheitschulsystem beschrieben. In diesem Zusammenhang sagen Sie, die CDU sei noch nicht weit genug gesprungen. Die Frage ist doch: Wohin soll gesprungen werden? Aus Ihrer Sicht zu einem Einheitssystem!

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Der Drops ist doch ausgelutscht!)

Diesen Weg werden wir definitiv nicht mitgehen. Schulfrieden heißt, dass wir zu einem Kompromiss auf Augenhöhe zwischen vielfältig differenzierten und integrierten Schulformen kommen müssen. Es macht auch Sinn, dies bundespolitisch kompatibel zu machen. Auch da registrieren wir Änderungen und Tendenzen. Ich bin sicher – das lehrt uns Hamburg –, dass ein Schulfrieden nicht zu haben ist, wenn am Ende die Einheitsschule steht. Für uns ist auch klar, dass neben den Sekundarschulen, zu denen die Haupt- und Realschulen gehören, die beliebteste Schulform, das Gymnasium, als selbstständige grundständige Schulform dauerhaft landesweit und ortsnah erhalten bleiben muss.

Die CDU-Fraktion ist sicher: Wenn sich auch die Regierungsseite bewegt, ist ein Schulfrieden möglich. Herr Laumann hat das gestern sehr deutlich gesagt. Ich bin auch sehr sicher, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande dies so sieht und dies auch so will.

Ich begrüße es, dass von Reiner Priggen gestern ein Signal des Aufeinanderzugehens gesendet wurde. Herr Römer hat bei seinen gestrigen Äußerungen zur Schulpolitik allerdings eine ziemlich doktrinaire Position vertreten, bei der ich kein richtiges Konsensbemühen erkennen konnte.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

– Ich bin ja lernbereit, das wissen Sie. Ich höre gleich zu.

(Beifall von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Zu eindeutig war seine Botschaft, dass er am Ende auf dem Weg zur Einheitsschule ist. Das geht nicht. Schulfrieden funktioniert nur auf Augenhöhe; ich habe es gesagt.

Konkret heißt das auch: Es kann nicht sein, dass die Gemeinschaftsschule einseitig erhebliche Verbesserungen bei der Lehrerarbeitszeit, bei Klassen-Größen usw. zugebilligt bekommt, im Regelsystem aber alles beim Alten bleibt.

Ich weiß aus Gesprächen, dass für nicht wenige Interessenten an der Gemeinschaftsschule nicht die Qualität oder die Organisation oder die Inhalte oder die Schulform im Vordergrund stehen, sondern dass insbesondere die Möglichkeiten für erhebliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer besprochen werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Kurzum: Wir wollen vergleichbare und gerechte Bedingungen für alle Schulformen.

Mit Interesse habe ich gelesen, dass die Koalition kurzfristig einen Gesetzentwurf zur gesetzlichen Verankerung der Gemeinschaftsschule einbringen möchte. Das bestätigt im Übrigen auch das Arnberger Urteil zur Gemeinschaftsschule in Finnentrop. Offensichtlich ging es Ihnen ja nicht um einen Schulversuch, sondern der Schulversuchsparagraf diente dazu, das Einfallstor zur Umwandlung des Schulsystems zu erlangen.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Quatsch! Dann waren Sie gestern in der Fragestunde nicht da!)

Wir warten gespannt auf das Urteil in Münster.

Frau Löhrmann, die CDU erwartet klare Aussagen von Ihnen dazu, ob Sie die Bedingungen des Schulversuchs komplett auch auf eine Regelschule Gemeinschaftsschule übertragen wollen. Wir werden als Opposition unter keinen Umständen mitmachen, dass es durch die einseitige Privilegierung einer Schulform zu einem Schulsystem erster und zweiter Klasse kommt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Auch werden Sie mit unserem Widerstand rechnen dürfen, wenn Sie bei der Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer und bei Klassengrößen neue Ungerechtigkeiten schaffen.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Unser vorliegender Gesetzentwurf ist in vielen Gemeinden die demografiefestere Variante, was beim Blick auf die Anmeldezahlen der Versuchsschulen zur Gemeinschaftsschule, die die geforderte Mindestgröße nur so eben erreichen, bestätigt wird.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Manche auch mehr!)

– Manche auch mehr; manche sind aber auch nur ganz knapp dran. Und warten wir mal ab, was in fünf Jahren passiert! Das gebe ich nur zu bedenken. Bei dem vom Ministerium prognostizierten Schülerrückgang werden einige von ihnen dauerhaft die Schülerzahlen nicht garantieren können. Die deutlich geringere Mindestschülerzahl für die Verbundschule ist da erheblich demografiefester und damit in vielen Fällen die passgenauere Lösung.

Lassen Sie mich einmal kurz auf die Leistungsfähigkeit der Verbundschulen und des gegliederten Schulsystems eingehen. Bei der Frage der Verbundschule geht es um die Weiterentwicklung des leistungsfähigen gegliederten Schulsystems. Häufig wird der Eindruck erweckt, das Alleinstellungsmerkmal der Gemeinschaftsschule sei die Abituroption. Das ist schlichtweg falsch; denn Sie wissen so gut wie wir, dass alle Sekundarschulen, auch Haupt- und Realschulen, eine Abituroption bieten und dass diese auch wahrgenommen wird. In einer aufgeheizten Debatte ist es wichtig, daran zu erinnern. Auch ein gegliedertes Schulsystem bietet sehr wohl Abituroptionen und damit gerade aufstiegsorientierten Schülern beste Möglichkeiten.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Gleichzeitig bietet es aber auch eine optimale Berufsorientierung, die in heutigen Großsystemen gar nicht immer so angeboten werden kann. Kleine Systeme leisten gerade bei der Berufsorientierung Großes.

Frau Löhrmann, schauen wir uns einmal die im April 2011 von Ihrem Ministerium veröffentlichten Absolventenzahlen an. 16 % – in Zahlen: 6.561 Schülerinnen und Schüler – haben unsere Hauptschulen mit der Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe, also der Abituroption, verlassen. 33 % – das nur nebenbei – haben den Realschulabschluss an der Hauptschule erworben. An den Realschulen – und jetzt hören Sie mal genau zu – haben 54,5 %, also weit mehr als jeder Zweite unserer Realschülerinnen und Realschüler, die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht. 54,5 % aller Realschüler haben also die Abituroption erworben.

Damit wird deutlich, dass im gegliederten Schulsystem schon heute viele Schülerinnen und Schüler die Zulassung zur gymnasialen Oberstufe an einem Berufskolleg, an einer Gesamtschule oder auch an einem Gymnasium erwerben. Wir wissen auch, dass immer mehr Hauptschüler und Realschüler diese Option wahrnehmen. Nicht zuletzt hängt damit die Diskussion – gerade der Wirtschaft – über entsprechende Auszubildende zusammen.

Auf diese Stärken setzt unsere Gesetzesinitiative. Sie macht deutlich, dass es hoch innovativ und vernünftig ist, mit der Verbundschule eine demografiefeste Weiterentwicklung des gegliederten Schulsystems voranzutreiben.

Nebenbei: Die Programme der Gemeinschaftsschulen und die dort festgelegten prozentualen Ziele für die Abituroption werden bereits heute vom gegliederten System erreicht. Wenn man bedenkt, dass in Duisburg 45 % der Absolventen der Gesamtschule den Hauptschulabschluss 10 A haben, dann sieht man, dass ein integriertes System nicht automatisch besser ist.

(Beifall von der CDU und von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Unser Plädoyer ist und bleibt: Guter Unterricht ist der Erfolgsfaktor für gute Qualität und Leistungen. Das vielfältige und differenzierte Schulsystem ist leistungsfähig und entwickelbar.

Unser Gesetzentwurf bietet einen pragmatischen Ansatz für die Lösung der demografischen Probleme, die Erhaltung hoher Ergebnisqualität und die Verhinderung eines Schulkannibalismus vor Ort. Wir strecken Ihnen hiermit beide Hände zu einem Schulfrieden aus. Greifen Sie zu, Frau Löhmann! Herr Priggen hat gestern betont, dass Sie zu unserem Angebot für Konsensgespräche zurückkommen wollen. Wir sind bereit und gespannt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Hendricks.

**Renate Hendricks (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Als ich den Gesetzentwurf der CDU gelesen habe, habe ich mich natürlich gefragt: Warum bekommen wir diesen Gesetzentwurf genau einen Tag, bevor die Bildungskonferenz den Abschluss Ihrer Beratungen in diesem Plenarsaal vorlegt? Die Antwort, Herr Kaiser, habe ich auch nach dieser Diskussion und nach Ihrem Vortrag im Grunde genommen nicht gefunden – außer vielleicht, dass Sie – anders, als der Gesetzentwurf der Landesregierung – einen Erstaufschlag haben wollten.

(Zurufe von Bodo Löttgen [CDU] und von Klaus Kaiser [CDU])

Ich finde es schade, dass Sie denjenigen, die nun über ein halbes Jahr in fünf unterschiedlichen Arbeitsgruppen in der Bildungskonferenz gearbeitet haben – insgesamt mehr als hundert Menschen –, keine Fairness entgegenbringen und dass Sie auch nicht den Mut haben, abzuwarten, wie die Ergebnisse der Bildungskonferenz aussehen, die morgen vorgetragen werden. Ich finde, es wäre eine Frage des Anstands gewesen, das zu tun.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Gleichwohl haben wir natürlich die feste Absicht, dem Schulfrieden in Nordrhein-Westfalen einen

Weg zu ebnen. Es ist doch die Bildungskonferenz gewesen, die das ein Stück weit vorbereitet hat. Die Empfehlungen der Bildungskonferenz sollen nämlich in den Schulfrieden miteinfließen, Herr Kaiser. Dazu gehört auch die Frage, wie wir damit umgehen, was die Beteiligten den Schulen in Nordrhein-Westfalen am Ende an Entwürfen, an Vorstellungen, an Entwicklungen mit auf den Weg geben wollen.

Natürlich sind es die demografischen Veränderungen und das veränderte Elternwahlverhalten, aber auch die wissenschaftlichen Ausgangslagen, die eine Veränderung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen erforderlich machen. Das wissen Sie, das wissen wir. Deshalb bin ich Herrn Laumann ausgesprochen dankbar, dass er gestern hier in diesem Hohen Hause das Angebot zum Schulfrieden, zum Schulkonsens noch einmal bestätigt hat.

Ich kann Ihnen versichern: Uns liegt viel am Schulkonsens. Die Debatte um ein soziales, leistungsfähiges Schulsystem in NRW ist in der Tat mehr als 40 Jahre alt. Sie findet ihre Anfänge in den Empfehlungen des Bildungsrats, sie setzt sich in der Koop-Initiative fort, übrigens auch in der Verfassungsänderung von 1968. 1992 unternahm Johannes Rau einen neuen Versuch mit der Bildungskommission „Schule der Zukunft“, deren Empfehlungen bis heute Gültigkeit haben. Viele der Empfehlungen finden sich auch in den Ergebnissen der Bildungskonferenz wieder. PISA und die Folgedebatten haben uns dann vieles in einem anderen Licht betrachten lassen.

Inzwischen hat sich die Einstellung zum Bildungssystem in Deutschland verändert. Nur noch 10 % eines Jahrgangs besuchen die Hauptschule, während gleichzeitig mehr als 39 % das Gymnasium besuchen. Immer mehr Eltern wünschen für ihre Kinder eine integrative Schulform. Wir haben es in Nordrhein-Westfalen aber immer noch nicht geschafft, allen Kindern einen integrativen Platz anzubieten. 11.000 Kinder mussten auch dieses Jahr wieder abgewiesen werden.

Herr Kaiser, wir sind uns mit Ihnen einig darin, dass wir ein Schulsystem haben wollen, in dem alle Kinder sich begabungsgerecht, individuell an ihren Potenzialen orientieren und gefördert werden sollen.

Ich hatte übrigens in der Bildungskonferenz

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

– ich glaube, da sind wir nicht im Dissens; das können wir sogar in die Verfassung hineinschreiben; ich könnte mir vorstellen, da hätten wir eine breite Mehrheit – persönlich den Eindruck, dass sich auch bei Ihrem Vertreter Einsichten anbahnen, die über das hinausgehen, was Sie hier heute mit Ihrem Gesetzentwurf vorgelegt haben. Insofern finde ich es bedauerlich, dass Sie hinter Ihren Einsichten, die wir vermutet hatten, mit dem Gesetzentwurf zurückbleiben.

Mit der Verbundschule, Herr Kaiser, greifen Sie eine Begrifflichkeit auf, die bereits im rot-grünen Schulgesetz enthalten war, das 2005 hätte eingeführt werden müssen. Sie haben mit der Schulgesetzänderung 2006 die Begrifflichkeit der Verbundschule leicht verändert und haben von Schulen im organisatorischen Zusammenschluss gesprochen. Es ist schön, dass Sie nun wieder zu einer Begrifflichkeit zurückkehren, die unsere Begrifflichkeit war.

Ich habe vorhin mit Interesse gehört, dass Sie mit der Verbundschule Binnendifferenzierung, pädagogische Freiheit und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort realisieren wollen – eben genau das, was wir mit der Gemeinschaftsschule bereits jetzt angelegt haben. In der Gemeinschaftsschule, Herr Kaiser, könnten Sie bei Erreichung der Vierzügigkeit sogar eine eigenständige gymnasiale Oberstufe bilden. Das bedeutet für viele Gemeinden, dass sie eine Haltebindung für ihre Schüler und Schülerinnen vor Ort erzeugen, die sonst möglicherweise abgewandert wären.

Es bieten sich aber auch ganz neue Gestaltungsmöglichkeiten für einen Schulträger, der nunmehr hingehen und ein umfassenderes Schulangebot für seine Schüler vorhalten kann, wie es zum Beispiel in der Stadt Hamminkeln gerade auf den Weg gebracht wird, weil die Schulträger nämlich auf einmal feststellen, dass sie so mehr anbieten können als mit einer Verbundschule von Haupt- und Realschule. Damit wird auch das Bildungsangebot vor Ort für eine Kommune, aber auch für die Wirtschaft interessanter, denn gerade diese weichen Standortfaktoren sind heute immens wichtig bei der Frage der Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben.

Unsere Gemeinschaftsschule ist ein attraktives Angebot, Herr Kaiser, wie wir an den Nachfragen, an den Interessensbekundungen und an den realen Anträgen, die im Ministerium vorliegen, feststellen. Und die Interessensbekundungen und die Überlegungen in den Gemeinden vor Ort gehen weit über das hinaus, was bisher an Anträgen im Ministerium vorliegt. Immer noch haben wir Anfragen – ich gehe davon aus, dass es der grünen Fraktion genauso geht –, nach denen wir ins Land hinausfahren und beraten, wie man eine Gemeinschaftsschule auf den Weg bringen kann. Es werden alle Optionen durchgespielt; die Kommunen haben nämlich die Kreativität, vor Ort gemeinsam mit den Partnern das passgenaue Schulangebot für die Kinder auf den Weg zu bringen.

Herr Kaiser, wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie angesichts der immer weiter sinkenden Anmeldezahlen an den Hauptschulen von der Bestandsgarantie für diese Schulform abrücken. Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf versuchen Sie aber eine erneute Reanimierung der Hauptschule. Wie ernst Ihnen das wirklich ist, das müssen wir uns bei Gelegenheit noch anschauen. Es kann nicht um eine Reanimierung der Hauptschule gehen, sondern es

kann nur darum gehen, was Eltern für ihre Kinder wollen und wie wir Kinder am Ende optimal fördern. Auch Sie haben in Ihrem Parteitagsbeschluss stehen, dass das Nonplusultra für Sie die Frage des Elternwillens ist.

Schauen wir uns doch einmal die konkreten Situationen vor Ort an. Es hat, obwohl es im Schulgesetz die Möglichkeit der Verbundschulen gibt, bisher – anders als bei den Gemeinschaftsschulen – keine Anträge gegeben, Verbundschulen auf den Weg zu bringen, Herr Kaiser. Jetzt frage ich mich ganz ernsthaft, ob sich das mit Ihrer Gesetzesinitiative zukünftig ändern wird. Ich sage Ihnen: Nein. Die Eltern wollen ein alle Abschlüsse umfassendes Schulangebot, das Sie mit der Verbundschule bisher nicht leisten können.

In Baden-Württemberg ist unlängst, nämlich im April, eine Bildungskommission abgeschlossen worden, die unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Baumert, der auch von der FDP immer gerne zitiert wird, zu dem Ergebnis gekommen ist, das ich mir erlaube, hier zu zitieren:

„Zudem sinken die Qualifikationsleistungen der Schule, wenn sehr kleine Einheiten vor Ort gehalten werden, in denen die Fachlichkeit des Unterrichts nur schwer aufrechtzuerhalten ist und damit auch die Akzeptanz der Abschlüsse gefährdet wird.“

Soweit Prof. Baumert zu zweizügigen und einzügigen Schulen in Baden-Württemberg, der Ihnen damit eine klare Absage erteilt, weil Sie nämlich von den Ressourcen her auf diese Art und Weise die notwendige Fachlichkeit nicht sicherstellen können.

An dieser Stelle, Herr Kaiser, möchte ich auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, es entstünden keine Kosten. Das ist nun wirklich eine Lachnummer. Wenn Sie mit diesem Gesetzentwurf Ressourcen verteilen, die uns eigentlich gar nicht zur Verfügung stehen, und sich gleichzeitig darüber aufregen, dass die Gemeinschaftsschule die Ressourcen bekommt, die die Hauptschule vorher schon bei Ihnen bekommen hat, dann ist das, finde ich, die Unwahrheit und zeigt auch, wie Sie mit Haushaltsberatungen umgehen, wobei Sie uns gleichzeitig den Vorwurf machen, dass wir Haushaltsberatungen nicht könnten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit den Gemeinschaftsschulen können viele kleine Kommunen in interkommunalen Zusammenschlüssen ein wohnortnahes Angebot erhalten. Und das wollen Sie auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns die Grabenkämpfe beenden, die Ergebnisse der Bildungskonferenz auswerten und sie dazu nutzen, unser Bildungssystem zu verändern.

Dazu ist es aus unserer Sicht auch erforderlich, dass wir die Landesverfassung ansprechen. Diese bildet die gesellschaftliche Realität nicht mehr ab. Ich weiß, Herr Kaiser, dass es bei Ihnen Überlegungen gibt, in die Landesverfassung das Gymnasium und die Realschule aufzunehmen. Das halten wir nicht für sinnvoll. Eine Landesverfassung muss so offen formuliert sein, dass sie auch die nächsten Jahrzehnte besteht. Eine Festlegung der Schulformen in der Landesverfassung ist für uns nicht haltbar. Wir müssen endlich die Grundsätze einer Schule formulieren, aber nicht Schulformen in der Landesverfassung festschreiben.

Lassen Sie uns die Probleme also ideologiefrei lösen, so wie die Gemeinden vor Ort es schon tun: pragmatisch, zielgerichtet, sich am Elternwunsch orientierend, dabei den gesellschaftlichen Änderungen Rechnung tragend und das Wohl der jungen Generation im Auge behaltend.

Ich freue mich auf einen hoffentlich konstruktiven Dialog zum Schulfrieden in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Hendricks. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst, Herr Kaiser, sagen: Wenn Sie heute versucht haben, einen Wettbewerb anzuzetteln, wer am meisten das Wort „Einheitsschule“ benutzt, haben Sie gewonnen. Dann brauchen wir da nicht weiterzumachen. Das ist auch gar nicht interessant.

Das Zweite ist das Thema „Privilegierung der Gemeinschaftsschule“. Ich will es noch einmal sagen. Es geht um die Bedingungen der Hauptschule, was die Klassenfrequenzen angeht. Wenn Ihre Theorie, Ihre These stimmen würde, die Sie gerade genannt haben, dass daher die Attraktivität kommt, dann wäre während der Hauptschuloffensive der letzten Landesregierung das ganze Land in Hauptschulen umgewandelt worden.

(Ralf Witzel [FDP]: So ein Quatsch!)

Das habe ich allerdings nicht wahrgenommen. Das ist nicht passiert.

Wenn Sie die Lehrerunterrichtsstunden, die am Gymnasium gemessen sind, als Privilegierung bezeichnen: Machen Sie das bitte mit den Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrern aus, was deren Privilegierung an Unterrichtsstunden angeht. Das zieht einfach nicht.

Ich möchte Ihnen aber gerne etwas empfehlen, Herr Kaiser. Sie gucken sicherlich immer die „Lokalzeit“ aus Arnsberg.

(Klaus Kaiser [CDU]: Nie!)

– Gar nicht? Die „Lokalzeit“ des WDR Bielefeld vom 17. Mai ist jetzt noch im Netz, hoch interessant, weil nämlich dort die Verbundschule Langenberg vorgestellt worden ist, eine gut arbeitende Schule, die jetzt Gemeinschaftsschule wird.

(Ralf Witzel [FDP]: Die arme!)

Das ist der Heimatort von Frau Doppmeier. Dort hat sich auch die CDU-Bürgermeisterin für diese Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule ausgesprochen. Die CDU trägt das dort sehr klar mit. Die Schulleiterin hat in dieser Sendung auch gesagt, man habe eine bunte Mischung von Schülerinnen und Schülern. Das ist gut und richtig. Damit wollen wir weiterarbeiten. Wir wollen uns weiter öffnen. Die Schülerinnen, die befragt worden sind, haben gesagt: Wir finden es gut, dass wir nicht ausgegrenzt werden. Das bietet uns neue Chancen. Schade, dass wir jetzt schon in der 9 und in der 10 sind; das hätten wir auch ganz gerne gehabt. – Und auch die Lehrkräfte schreckt es nicht ab. Sie gehen mit der Verschiedenheit der Kinder positiv-konstruktiv um und sagen: Es wird jetzt gar nicht schwer, auch die gymnasialen Standards in dieser Schule noch zu realisieren.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Die CDU vor Ort ist einverstanden. – Herr Präsident?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Ich wollte nur fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kaiser gestatten?

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Gleich. Darf ich den kurzen Absatz zu Ende bringen? Dann kann er fragen. – Ich will nur einmal resümieren, damit Sie dann umfassend fragen können. Die CDU vor Ort trägt das mit, die Schulleitung trägt es mit. Die Schülerinnen tragen es mit, die Eltern tragen es mit. Einen Fehler gibt es bei der ganzen Sache, das ist der Wermutstropfen: Diese Schule kann leider nicht Ursula-Doppmeier-Gemeinschaftsschule heißen. Es ist nämlich schon die Konrad-Adenauer-Schule. Von daher ist es also ein umfassendes CDU-Paket, das dort auf den Weg gebracht worden ist. Wirklich prima! Eine schöne Schule, die ausstrahlt und sich auf den Weg zur Gemeinschaftsschule macht. – Und jetzt können Sie gerne fragen, Herr Kaiser.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** So, Herr Kollege, jetzt dürfen Sie Ihre Zwischenfrage stellen. Bitte schön, Herr Kollege Kaiser.

**Klaus Kaiser** (CDU): Sehr geehrte Frau Kollegin Beer, ich habe eine Frage dazu. Ich komme auf das Beispiel Langenberg zu sprechen, obwohl ich diesen offensichtlich epochalen Bericht des Landesstudios Bielefeld nicht sehen konnte.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Er steht noch im Netz!)

– Genau. Ich habe den Bericht zur Kenntnis genommen. Dazu habe ich folgende Sachfrage: Ist es richtig, dass die heute an der Verbundschule Langenberg unterrichtenden Hauptschullehrer 28 Stunden in der Woche unterrichten müssen, dass sie aber ab 1. August, wenn aus der Verbundschule Langenberg die Gemeinschaftsschule geworden ist, nur noch 25,5 Stunden unterrichten müssen?

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Es ist genauso, wie wir es an den Gesamtschulen machen: Dort, wo die größere Heterogenität vorhanden ist, stellen wir genau dieses Deputat zur Verfügung. Finden Sie es richtig, dass Gymnasiallehrkräfte grundsätzlich 25,5 Stunden unterrichten, während es eben an Haupt- und Realschulen andere Deputate gibt? Von daher ist das genau die richtige Antwort auf das, was Lehrer und Lehrerinnen heute unter den Bedingungen des gemeinsamen Lernens leisten müssen, wie es auch an Gesamtschulen der Fall ist. Das alles ist schon heute im Regelsystem des Landes Nordrhein-Westfalen abgebildet.

(Ralf Witzel [FDP]: Rosinenpickerei! Sie nehmen sich für alle das Beste heraus!)

– Ach, Herr Witzel, wenn die Gemeinschaftsschule im Schulgesetz steht und Sie sie nicht mehr thematisieren können, muss gefragt werden, was Ihnen dann fehlen wird. Aber das ist eine Entlastung für das Parlament. Auch das ist ein Grund, dies endlich ins Schulgesetz zu schreiben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich möchte gerne noch einmal auf Herrn Laumann zurückkommen. Seine zentralen Sätze von gestern fand ich bemerkenswert und wertschätzend. Ich glaube, die einen uns auch. Ich möchte sie gerne noch einmal benennen. Er hat ausgeführt, dass wir ein Schulsystem erhalten und weiterentwickeln sollen, indem unsere Schülerinnen und Schüler alle zu Gewinnern werden. Ja, das ist auch unser Ansinnen.

Zweitens hat er gesagt, dass die Schulen eine Perspektive erhalten sollten, sich vernünftig weiterzuentwickeln. Auch das eint uns. Dies wurde auch in der Bildungskonferenz von allen gesagt. Herr Kaiser, Mengenlehre ist ja auch so ein Ding. Wenn man bei einem kleinen Punkt innerhalb eines großen Ganzen eine Übereinstimmung feststellt – das ist leider jetzt Ihr Gesetzentwurf; denn die Bildungskonferenzüberlegungen gehen ja viel weiter –, dann

ist das nicht deckungsgleich. Dann bewegen Sie sich halt nicht so, wie Sie sich hätten bewegen können. Aber ich hoffe ja, dass Sie morgen da sind, wenn wir hier in der Bildungskonferenz miteinander tagen. Ich hoffe auch, dass die FDP morgen mal wieder da sein wird.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

– Das ist ja ein wunderbarer Erfolg: Herr Witzel ist morgen auch dabei. Super! – Dann reden Sie doch einmal mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden. Der hat im Gegensatz zu Herrn Laumann gestern in wirklich despektierlicher Weise von der Bildungskonferenz als einer nachrangigen Arbeitsgruppe gesprochen. So geht man nicht mit 70 Vertretern und Vertreterinnen aus den Verbänden um, die wirklich über eine lange Strecke erhebliche, seriöse Arbeit geleistet haben, um zu einem Konsens zu kommen. Das war gestern ein Abqualifizieren dieses Engagements. Das muss auch noch einmal zur Kenntnis genommen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Noch einmal zu dem, was Sie jetzt vorgelegt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Sie scheinen da auch keine Rückkoppelung mit Ihrem Generalsekretär zu haben. Ich nenne das mal „Programm Wittke re-loaded“. Auf den Regionalkonferenzen gibt es zurzeit auch immer einen Rückspiegel. Ihre Parteimitglieder sagen: Das reicht uns doch nicht. Das ist zu kurz gesprungen. Oder – ich könnte es auch anders nennen – das ist der Versuch, zu springen, aber leider wurde nur geplumpst. Denn das geht wirklich nicht weit genug. Das ist doch ganz deutlich so.

Sie haben auch darauf hingewiesen, dass man vielleicht in die anderen Bundesländer hineingucken soll. Das will ich gerne aufnehmen. Lassen Sie uns gemeinsam den Blick nach Schleswig-Holstein richten. Denn dort ist genau dieses Angebot der Verbundschulen – da heißt es „Regionalschule“ – gemacht worden. Von der FDP ist versucht worden, das auch noch einmal machtvoll wieder aufzupäppeln. Was passiert? – Die Kommunen nehmen es nicht an. Sie wollen Gemeinschaftsschulen. Sie wollen nicht dieses Regionalverbundschulenmodell.

Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, Herr Kaiser, dass es gerade und immer noch die CDU-geführten Kommunen sind, die anders drauf sind. Dabei handelt es sich um die 51 bereits schriftlich vorgelegten Bekundungen, von denen die Ministerin gestern gesprochen hat. Der VBE hat in seinem Datenbestand weitere 46 Kommunen, die sagen: Wir interessieren uns für das Modell der Gemeinschaftsschule. Das heißt, dass 25 % der Schulträger in Nordrhein-Westfalen sagen: Das ist ein gutes Modell für uns, weil es genau die Antwort auf die Fragen ist, die uns bewegen. – Das können Sie doch nicht zur Seite schieben. Deswegen ist das Verbundmodell, das ja schon im Schulgesetz ent-

halten ist und im Augenblick nicht nachgefragt wird, nicht die Antwort darauf.

Die Antwort ist auch nicht – das sage ich jetzt ein bisschen mehr kritisch –, dass Sie in Ihren Gesetzentwurf hineinschreiben: Das verursacht keine Kosten. Sie wissen doch ganz genau, dass die jetzt schon bestehenden einzügigen Hauptschulen uns mehr als tausend Lehrerstellen kosten. Und wenn Sie mit den Kollegen in den Hauptschulen gesprochen haben, die engagierte Arbeit verrichten, dann wissen Sie auch, dass Sie das fachliche Niveau in Bezug auf die Abschlüsse überhaupt nicht garantieren können. Wenn Sie jetzt aber noch zu einzügigen Realschulen kommen, wird jeder kundige Thebaner fassungslos mit dem Kopf schütteln und sich fragen, was Sie uns da denn vorlegen. Herr Kaiser, darüber reden wir noch einmal in der Anhörung.

Wenn dann das andere Schulgesetz vorliegt, werden wir, glaube ich, zu anderen und größeren Gemeinsamkeiten als denen kommen, die jetzt hier vorgelegt wurden. Ich habe doch Verständnis dafür, dass Sie jetzt einen Tag vor der Bildungskonferenz gedacht haben: Wir speisen das in die Woche ein, damit wir wenigstens einen Ankerpunkt haben. Geschenkt. Morgen wird es ernst. Morgen werden die Dinge vorgelegt, und danach kommt das hier ins Parlament. Dann haben wir eine breite Grundlage. Dann ist das Land wirklich gut aufgestellt. Dann heißt es: Butter bei die Fische, ob all das, was gestern über Schulkonsens gesagt worden ist und was Sie heute noch einmal betont haben, ehrlich gemeint ist. Ich glaube, dass es eine der spannendsten Aufgaben für das Plenum sein wird, sich mit den Ergebnissen der Bildungskonferenz auseinanderzusetzen.

Ich wertschätze Ihre Bewegung in diesem Bereich, auch wenn es nur Trippelschritte sind. Aber immerhin stimmt die Richtung. Jetzt werden wir die Schritte hoffentlich in größerem Ausmaß und gemeinsam unternehmen können. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Pieper-von Heiden.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Beer, es ist völlig in Ordnung, wenn sich eine Landesregierung mit Verbänden trifft und sich beraten lässt. Auch die Fraktionen und konkret die FDP-Fraktion treffen sich mit Verbänden.

Dennoch muss ich sagen, dass es bei der Arbeit effektiver ist, mit Einzelverbänden intensiv zu diskutieren, als vielleicht in Bildungskonferenzen zu hören, wie jeder ein bis zwei Sätze sagen kann.

(Renate Hendricks [SPD]: Sie waren doch gar nicht dabei! – Widerspruch von Britta Altenkamp [SPD] – Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie waren nicht da! – Widerspruch von Reiner Priggen [GRÜNE])

Um es noch einmal klar zu machen: Das ist gut und hilfreich für Sie. Aber der Ort der Entscheidung ist ganz konkret hier.

Jetzt aber zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion weckt in einigen Punkten durchaus Sympathien bei uns. Ich begrüße, dass sich die CDU-Fraktion bei den Verbundschulen im Vergleich zur letzten Legislaturperiode bewegt. Wir brauchen auch erweiterte Verbundmöglichkeiten zwischen bestehenden Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen. Aber um es noch einmal zu sagen: Daneben muss das Gymnasium ganz klar als starke und unverzichtbare Säule unseres Bildungssystems bestehen bleiben und auch gestärkt werden.

Wenn nun die Grünen die Verbundschulen in einer Pressemitteilung als keinen Renner bezeichnen, will ich Sie an die erste Runde Ihres Gemeinschaftsschulmodellversuchs erinnern. Nur 19 Anträge wurden gestellt, 17 Schulen wurden genehmigt, drei sind klar gescheitert, und Finnentrop ist vom Kadi gestoppt worden. Mit dieser Bilanz sollte man sich dann doch nicht zu weit aus dem Fenster lehnen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Was denn nun: zu viel oder zu wenig?)

Meine Damen und Herren, der CDU-Gesetzentwurf ist eine Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung von Verbundschulen, obwohl wir einige Punkte durchaus kritisch sehen. Positiv bewertet die FDP zum Beispiel die Vorschläge für die Erleichterung der Bildung von Teilstandorten oder den Verzicht der Zustimmung des Ministeriums bei der Errichtung von Verbundschulen.

Wir unterstützen grundsätzlich die Vorschläge zur Gründungserleichterung von Verbundschulen in Städten und im ländlichen Raum. Es ist richtig, einer missbräuchlichen Nutzung von Versuchsschulen einen Riegel vorzuschieben.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch einige kritische Anmerkungen machen. Die Union hat recht, wenn Sie eine weitere Ausbreitung des von Rot-Grün angezettelten Verdrängungswettbewerbs zwischen den Kommunen verhindern will. Allerdings sollten wir uns auch davor hüten, den Kommunen eiserne Ketten anzulegen. Eine Erstarrung der Schullandschaft darf es nicht geben. Eine Verschärfung der Regelungen für die Schulentwicklungsplanung brauchen wir nicht. Hier ist das schwarz-gelbe Schulgesetz völlig ausreichend.

Die Feststellung der Union, dass durch diesen Gesetzentwurf keine Kosten entstehen, teilen wir explizit nicht. Je kleiner die Schuleinheiten, desto höher



die Kosten für die notwendige Differenzierung, wenn ich davon ausgehen darf, dass die CDU die äußere Differenzierung erhalten will. Eine umfassende Differenzierung ist oftmals schon in zweizügigen Realschulen oder Gymnasien mit einer weniger heterogenen Schülerschaft, als wir sie in Verbundschulen haben, schwierig. In Verbundschulen mit Haupt- und Realschülern ist die Heterogenität nun einmal erheblich höher.

Da aber für die FDP auch bei rückläufigen Schülerzahlen die Unterrichtsqualität und -differenzierung absolut im Mittelpunkt stehen, sehen wir die CDU-Forderung nach zweizügigen Verbundschulen durchaus kritisch. Man darf nicht selbst die Fährte zur Gefährdung differenzierter Bildungsgänge legen.

Wenn allerdings ausgerechnet die Grünen in diesem Zusammenhang auf angeblich vergeudete personelle Ressourcen hinweisen, ist das schon fragwürdig. Wer für im Moment nur 13 Gemeinschaftsschulen sage und schreibe 65 zusätzliche Lehrerstellen einplant, sollte das Wort „Ressourcenvergeudung“ besser vermeiden.

Noch ein letzter Punkt: Die Schülerzahlen werden bis zum Ende des Jahrzehnts um fast 16 % zurückgehen. Ob dann die Errichtung von Verbundschulen ohne Vorläuferschulen, also sozusagen aus dem Nichts heraus, umsetzbar ist, darf man anzweifeln. Es können wegen des Qualitätsanspruchs vermutlich nicht alle bestehenden Schulstandorte dauerhaft erhalten werden. Das gehört auch zur Ehrlichkeit in dieser Debatte.

Aber wir müssen trotz rückläufiger Schülerzahlen differenzierte Bildungsangebote sicherstellen. Ich muss an dieser Stelle noch einmal sagen, dass das nicht nur mit innerer Differenzierung geht. Wir brauchen die äußere Differenzierung. Die dürfen wir nicht zur Disposition stellen.

(Beifall von der FDP)

Noch einmal: Das geht einfach nicht mit zweizügigen Verbundschulen mit großer Heterogenität.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion bildet zwar eine sinnvolle Basis, auf der wir in nächster Zeit weiterdiskutieren müssen. Hieran sollten sich auch alle Fraktionen wirklich mit Blick darauf, zu einem Konsens zu kommen, beteiligen. Aber hier müssen wir noch einige Gedanken einfließen lassen und schauen, wie es in der Praxis handhabbar ist. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist vorhin schon darauf hingewiesen worden, dass die CDU in der Zwischenzeit auf ihrem Parteitag angeblich einen Schwenk in der Schulpolitik gemacht hat. Aber ehrlich gesagt kann ich das in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht wirklich erkennen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo ist denn Ihr Schwenk?)

Denn was Sie beschlossen haben, dass Sie sozusagen flexibler werden, dass vor Ort entschieden werden soll, wie die Schullandschaft aussehen soll, ist nach dem, was ich hier gelesen habe, alles wieder anders. Denn es heißt in Ihrem Gesetzentwurf:

„Der Bestand der Schule eines anderen Schulträgers“

– das heißt also auch der Nachbarkommune oder einer Ersatzschule zum Beispiel –

„darf nicht gefährdet werden.“

Das würde in Nordrhein-Westfalen bedeuten, dass wir eigentlich nur noch landesweit – am besten zentral und direkt im Schulministerium selbst –

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Natürlich!)

die Planung machen können, weil bei geringer werdenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern natürlich immer irgendwelche Schulen gefährdet sind. Das ist doch völlig logisch. Wie soll das denn sonst funktionieren? Es ist doch die Realität in jeder Kommune, dass sich zurzeit die Frage stellt: Wie ist das, wenn wir weniger Kinder haben? Wo packen wir sie hin? Wo ziehen wir Schulstandorte zusammen? Wo sind Schulen einzurichten, die einigermaßen sinnvoll und nach den Wünschen der Eltern für die schulische Laufbahn ihrer Kinder funktionieren? Deshalb haben wir doch diese Riesendebatte über die Hauptschule, und zwar in dem Sinne: Wie viele machen wir denn noch zu? Das ist das, was zurzeit in jeder Stadt und in jedem Kreis läuft.

Das, was Sie jetzt hier hineinschreiben, nämlich dass das auf keinen Fall stattfinden darf, geht einfach so sehr an der Realität vorbei,

(Beifall von der LINKEN)

dass ich mich frage, ob die Erde eine Scheibe wird, wenn die CDU demnächst einen Gesetzentwurf dazu macht. Ich glaube nicht.

Wir haben – darauf ist hingewiesen worden – zurzeit die sogenannte Bildungskonferenz. Hiermit hat die Schulministerin begonnen. Ich erkläre das einmal, weil sich gestern auch Herr Priggen versprochen hat. „Bildungskonferenz“ bedeutet, dass da ganz viele Organisationen und Verbände von Bildungsträgern aus dem schulischen und weiteren Bildungsbereich zusammensitzen und über die Zukunft des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen debattieren, und zwar unter genau diesen Bedingungen: Wir haben weniger Kinder und inzwischen

höhere Ansprüche als vor 50 Jahren. Jetzt ist die Frage: Wie gestalten wir die Schulstruktur in Zeiten des demografischen Wandels? – Dazu gibt es ein ganz schickes Papier. Darüber herrscht auch Einigkeit, und zwar bis auf den Elternverein Nordrhein-Westfalen, der immer mal wieder sagt, dass die Schulen als Gebäude aufrechterhalten werden müssen. Dann schütteln 49 andere Verbände und Organisationen, die da sitzen, mit dem Kopf und sagen: Nein, darum geht es doch gar nicht, sondern es geht darum, dass der schulische Ausbildungsgang für die Kinder erhalten bleibt. Das ist doch nicht daran geknüpft, dass eine Schule „Hauptschule“, „Realschule“ oder „Gymnasium“ heißt. Die Eltern wollen einen – ich nenne das jetzt einmal so – Realschulbildungsgang für ihre Kinder. Ob sie das in einer Schule gemeinsam mit solchen Kindern machen, die einen Hauptschulabschluss anstreben, ist überhaupt nicht das Problem der Eltern.

Alle Kommunen sind zurzeit dabei, die Elternwünsche zu befriedigen. Diese Debatte läuft seit ewig und drei Tagen, und es wird gerade versucht, einen Konsens zwischen allen zu erreichen. Und da ist sogar der Philologenverband der Auffassung, dass es so geht, wie es im gemeinsamen Papier aller Bildungsorganisationen steht. Ich kann gerne einmal daraus vorlesen, wenn Sie mögen. Wahrscheinlich haben Sie sich noch nicht auf die Debatte vorbereitet, die morgen Nachmittag im Plenarsaal dieses Hauses stattfindet. In diesem Papier steht:

... um den Kommunen größere Gestaltungsfreiheit zu geben bei ihrem Bemühen, unter den Bedingungen des demografischen Wandels, der verstärkten Nachfrage nach schulischen Angeboten, die eine Vielfalt an Abschlüssen anbietet, entsprechende wohnortnahe Schulangebote dauerhaft zu gewährleisten.

Darin sind dann organisatorische Verbände oder integrative Zusammenschlüsse enthalten, aber dieses soll doch genau den Schulträgern und den Eltern – all denen, die vor Ort tätig sind – vorbehalten bleiben. Es soll doch genau vor Ort geklärt werden.

Herr Kaiser, jetzt kommen Sie und sagen: Nein, Hauptschule, Realschule, Verbundschule, Gesamtschule, Aufbauschule und Gymnasium müssen alle so bleiben, wie sie da jetzt stehen. Deshalb werden wir das auch weiter so lassen.

(Ralf Witzel [FDP]: Und Sie sagen: Wir bauen die Gemeinschaftsschulen noch oben drauf!)

Das ist die Intention Ihres Antrages, und insbesondere geht es darum, die Hauptschulen zu erhalten. Die müssen da stehen bleiben – in Stein gemeißelt –, obwohl es überhaupt keine Erstanmeldungen für diese Schulform mehr gibt.

Ich weiß nicht, was Sie sich da vorstellen. Ich kann nur sagen: Das ist weit weg von jeder schulischen Realität und von jeder Realität, die der Deutsche

Städtetag in Nordrhein-Westfalen, der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag fordern. Sie sollten sich nicht auch noch gegen alle kommunalen Schulträger stellen. Das werden wir dann im Ausschuss weiter diskutieren. – Danke.

(Beifall von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Böth. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte eins vorweg sagen: Frau Böth, bei allem Respekt vor Ihrer Freiheit als Abgeordnete muss ich darauf hinweisen: Die Bildungskonferenz hat bewusst vertraulich und bisher nichtöffentlich gearbeitet. Das Papier, aus dem Sie zitiert haben, wird erst morgen in der nichtöffentlichen Sitzung, die dafür extra nichtöffentlich ist, beschlossen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von der CDU: So sind sie!)

Möglicherweise gefährden Sie damit jetzt den Prozess, auf den sich bisher alle verlassen konnten.

Ich kann mich nicht erinnern, dass bisher jemand Papiere durchgestochen hat oder sonst etwas. Das hat auch mit der Qualität und dem Charakter dieses Arbeitsprozesses zu tun. Wie gesagt, es ist Ihr gutes Recht, das zu tun. Ich persönlich bedauere das etwas, weil mir daran gelegen war, das erst morgen abzuschließen,

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN – Gunhild Böth [LINKE]: Da haben Sie recht!)

und zwar auch mit den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitsgruppen, denen ich morgen den nötigen Raum geben möchte. Wir als Abgeordnete oder ich als Landesregierung sollten das nicht hier aus dem teilöffentlichen Raum eines Forums der Bildungskonferenz präsentieren. Aber das schadet hoffentlich diesem Prozess nicht. Es war mir wichtig, das vorweg zu sagen, weil mich das geärgert hat.

Der zweite Punkt, den ich vorweg sagen möchte, ist positiver. Wenn ich mich an die Debatten in den letzten zehn Jahren, in der letzten Legislatur und auch der davor erinnere – Herr Kaiser, es gab noch einen kleinen Schlenker mit der Einheitsschule –, dann finde ich, dass wir inzwischen eine Debatte über die Weiterentwicklung des Schulsystems haben, wie wir sie in den letzten zehn Jahren in diesem Parlament nicht hatten. Auch das ist ein Wert, dass wir alle gemeinsam wissen: So wie bisher kann es nicht bleiben, und wir müssen versuchen,

gemeinsam einen Konsens und einen Schulfrieden, wie Sie das nennen, hinzubekommen,

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU)

damit wir eine Perspektive für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern, für die Wirtschaft entwickeln und gestalten, die hoffentlich länger trägt. Darüber bin ich froh. Ich glaube, dass das eine gute Ausgangslage ist.

Wenn Sie beide Hände reichen, dann will ich sagen: Natürlich ergreifen wir die Hände. Aber wir müssen auch noch ein bisschen handlungsfähig sein. Das erinnert mich ein bisschen an die Debatte darüber, was zuerst da war, das Huhn oder das Ei. Herr Laumann bemüht sich im Moment sehr, Henne zu sein, was nicht ganz passt, aber okay. Ich will einfach an unseren Koalitionsvertrag und auch an die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin erinnern. Dort ist die Hand ausgestreckt worden. Ich zitiere aus unserem Vertrag:

„Die Diskussion darüber, wie das Schulsystem ausgestaltet werden soll, ist in Nordrhein-Westfalen sehr kontrovers und polarisiert geführt worden. Wir wollen versuchen, mit allen Fraktionen und allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren einen Konsens in der Schulpolitik zu erzielen.“

Ich glaube, wir sind jetzt an der Stelle angekommen, dass wir das gemeinsam wollen und die CDU Wege mit uns gehen will. Den vorgelegten Gesetzentwurf als Duftmarke finde ich in Ordnung.

Herr Laumann hat gestern – da möchte ich gerne anknüpfen – sehr einigungsfähige Punkte formuliert, die sich eben nicht auf Strukturen beschränkt haben. Herr Laumann hat wie im Übrigen auch Herr Röttgen gesagt: Das Wichtigste ist, dass das Kind in den Mittelpunkt gestellt wird. – Das unterschreiben wir sofort. Und er hat gesagt: Die Stärken unseres Systems sind das Akademische, was unser Schulsystem und nicht nur, wie ich finde, das Gymnasium bietet, und das Wichtige, was berufsvorbereitend unser duales System bietet. Ich glaube, das unterschreiben wir alle.

Zwei Entwicklungsfaktoren kommen noch hinzu, und da dürfen wir uns nicht beschränken.

Das ist zum einen die Notwendigkeit, vor Ort ein leistungsfähiges, bezahlbares und umfassendes Bildungsangebot in unseren Kommunen vorzuhalten. Wenn wir uns da noch annähern, kommen wir auch zueinander.

Und zum anderen – ich sage es einmal so –: Diese künstliche Trennung, die Sie zwischen gymnasialen und akademischen Anforderungen des Bildungsprozesses einerseits und den praktischen Anforderungen des Bildungsprozesses andererseits vorzunehmen versuchen, ist, glaube ich, einfach zu statisch und zu starr, weil sich Menschen erfreulicher-

weise und Gott sei Dank nicht in so starre Blöcke einpressen lassen wollen. Und dass die Eltern offene Bildungsgänge wollen, darauf hat Herr Laumann bereits gestern hingewiesen. Also, halten wir nicht künstlich daran fest. Niemand spricht dagegen, ein vielfältiges und differenziertes System vorzuhalten und zu entwickeln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sind, glaube ich, die zwei Faktoren.

Ich will ein Zweites nennen, was mich gestern neben den Äußerungen von Herrn Laumann dazu auch gefreut hat. Ich habe gestern einen Online-Zeitungsartikel vorgelegt bekommen: „Gemeinschaftsschule für Hamminkeln: ‚Allererste Sahne‘, – Da habe ich gedacht, das können nur SPD oder Grüne gewesen sein. Ich will Ihnen aber sagen, wer es war: Es war Silke Westerhoff, FDP-Fraktionsvorsitzende und Lehrerin. Sie begründet, warum sie zu dieser Bewertung kommt. Ich zitiere aus „Der Westen.de“ – da steht es auch –: Sie gibt zu,

„dass sie anfangs Vorbehalte gegenüber der Gemeinschaftsschule hatte. ‚Aber wenn wir eine Oberstufe in Hamminkeln anbieten wollen, eröffnet diese Schulform uns viele Optionen.‘ Deutlich spricht sie aus, dass eine Verbundschule, mit der viele CDU-Mitglieder liebäugeln, keine tragfähige Lösung sei. Zukunftsgerichtet müsse die Entscheidung sein, die ihrer Meinung nach längst überfällig ist.“

Das zeigt, dass es wichtig ist, wahrzunehmen, wie weit die Diskussion im kommunalen Bereich ist.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Und die Frau hat recht!)

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt auf die gesetzlichen Regelungen eingehen und Folgendes in Erinnerung rufen:

2005 hatte die damalige rot-grüne Landesregierung das Schulgesetz verabschiedet, über dessen 6. Änderung wir hier beraten. Da gab es einen § 83, der mühsam ausgehandelt worden war. Er war überschrieben: „Organisatorischer Verbund von Schulen“. Er erlaubte Städten und Gemeinden ohne weitere Voraussetzung die Zusammenfassung von, wie es hieß, „Schulen unterschiedlicher Schulformen der Sekundarstufe I oder mit Sekundarstufe I“. Er schrieb die Gliederung in Zweige vor und ließ teilweise schulformübergreifende Lerngruppen zu.

Und im Grunde, Herr Kaiser, knüpfen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf heute, 2011, da an, wo Rot-Grün 2005 schon war. Aber 2005, nach Ihrer Regierungsübernahme, musste das Wort „Verbund“ ersetzt werden durch „Schulen im organisatorischen Zusammenschluss“. Aber nicht nur diese Formulierung wurde zu einem Flop. Es wurden lauter kleine Nickeligkeiten eingeführt. Die Beschränkung auf den ländlichen Raum hatte zur Folge, dass größere Gemeinden, die ein gegliedertes Schulsystem hat-

ten, keine „Schulen im organisatorischen Zusammenschluss“ bilden konnten.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo steht die Beschränkung denn?)

Die Gliederung in eigenständige Systeme musste so strikt vollzogen werden, dass es nahezu keine Synergieeffekte gab. Kein Wunder also, dass die „Schule im organisatorischen Zusammenschluss“, also Verbundschule, kein Renner wurde. Sie war und ist nicht attraktiv – weder für die Eltern noch für die Kommunen.

Im Übrigen – weil Sie immer so auf Finnentrop herumreiten –: Auch über Ihre organisatorische Verbundlösung gab es interkommunalen Streit – daran will ich sehr deutlich erinnern –, und es gab um die Errichtung solcher Schulen ebenfalls juristische Auseinandersetzungen. Ich sage das hier nur, weil das von Ihnen jetzt so hochgezogen wird. Bis heute, also nach sechs Jahren, gibt es nur 24 solcher Schulen, und einige haben schon wieder Existenznot.

Sie haben also einen von Rot-Grün geplanten Entwicklungsprozess für innovative Schulentwicklung ausgebremst und blockiert. Erst jetzt haben wir sozusagen wieder eine neue Dynamik.

Ihr Gesetzentwurf erkennt an, dass allein das traditionelle, gegliederte Schulsystem nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Sie erkennen an, dass ohne Änderungen an der bisherigen Schulstruktur viele Schulstandorte früher oder später gefährdet sind. Sie halten an der Haupt- und Realschule fest. Übrigens tun wir das auch: Gut nachgefragte funktionierende Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen stehen nicht zur Disposition. Wir schaffen von Landesseite keine Schule ab. Was wir allerdings nicht verantworten können, sind zweizügige Schwundsysteme in Stadt und Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur Kostenfrage. Dass dabei keine zusätzlichen Kosten entstehen, wie Ihr Antrag suggeriert, glauben Sie doch selber nicht. Zwar ist eine exakte Quantifizierung der Mehrkosten nicht möglich, da wir nicht einschätzen können, welche Konsequenzen der Gesetzentwurf in der Praxis hätte. Sicher ist aber – das wissen Sie auch –: Kleine Schulen – Frau Pieper-von Heiden hat dankenswerterweise darauf hingewiesen – bereiten schulorganisatorisch hinsichtlich der Ressourcensteuerung und der Unterrichtsversorgung Probleme, die nur mit mehr Ressourcen gelöst oder wenigstens gelindert werden können.

Träte Ihr Gesetz in Kraft ohne eine Anpassung der Bedarfsparameter, hätte das erhebliche strukturelle Lücken und damit Unterrichtsausfall zur Folge. Zu dieser Ressourcenfrage kommt auch eine fachliche Frage hinzu: Kleinere Schulen haben in der Regel größere Schwierigkeiten bei der Abdeckung des Fächerkanons im Kollegium. Das führt zu zuneh-

menden Problemen bei der fachspezifischen Unterrichtsversorgung.

Kleine Schulen bedürfen zusätzlicher Unterstützung, mehr Lehrkräfte oder stärkerer Inanspruchnahme flexibler Mittel. Dies ist entscheidend, wenn wir über Schulen der Sekundarstufe I reden, insbesondere über Schulen wie im Übrigen auch Realschulen, die ab Klasse 7 oder 8 natürlich ein breiteres Themen- und Fächerspektrum anbieten, damit die Jugendlichen entsprechend auf ihre Zukunft vorbereitet werden.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Meine Damen und Herren, wir als Regierung haben versucht, bessere Antworten zu finden. Wir haben die schon zitierte Bildungskonferenz einberufen, in der natürlich auch die Frage der Schulorganisation behandelt wurde, und zwar nicht nur einmal mit zwei Sätzen, Frau Pieper-von Heiden, sondern wir haben Unterarbeitsgruppen gebildet, in denen mehrfach ausführlich und intensiv beraten und getagt wurde.

Zudem haben wir den Schulversuch initiiert, der in vielen Kommunen im ganzen Land – unabhängig davon, welche Partei gerade das Sagen hat – auf große Resonanz stößt. Die Bilanz sechs Monate nach Anmeldezeitpunkt ist ganz ordentlich.

Meine Damen und Herren, die eine oder der andere von Ihnen wird die letzte „Westpol“-Sendung am Sonntag gesehen haben. Dort gab es einen interessanten Bericht über die derzeitige Situation der Landes-CDU. Zu hören und zu sehen war ein Parteimitglied, das berichtete, dass ein führender Mann der Landtagsfraktion auf die Schulprobleme in Kalkar angesprochen worden sei und geantwortet habe – Zitat –: Dann müsst Ihr einfach die Verbundschule machen. – Der entgeisterte Kommentar des Mannes dazu an die Parteispitze – Zitat –: Ja Leute, kommt Ihr denn nicht vor Ort, kennt Ihr die Probleme nicht?!

Das zeigt sehr eindrucksvoll: Auch Ihre kommunale Basis ist weiter und will ein erweitertes Angebot. Dies war zumindest in diesem Bericht so zu hören.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben eine gute Chance, zu einem Schulkonsens zu kommen. Die Leitlinie sollte sein, Ziele zu beschreiben, die wir für die Kinder und Jugendlichen erreichen wollen, weil wir diese, die Kinder und Jugendlichen, in der Tat in den Mittelpunkt stellen wollen und auch sollten.

Lassen Sie uns auf Landesebene einen Rahmen entwickeln, innerhalb dessen sich die Kommunen und Schulen entfalten können, sodass es Schulen der Zukunft werden, die drei Punkte berücksichtigen müssen:

Sie müssen sozial gerecht sein. Der Aufstieg in der Bildung darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen.

Sie müssen leistungsstark sein, weil wir ein leistungsstarkes Schulsystem wollen.

Und sie müssen vielfältig und differenzierend sein, um den unterschiedlichen Begabungspotenzialen der Kinder gerecht zu werden.

Wie diese Schulen letztlich heißen, ob Konrad-Adenauer-Schule, Liese- Meitner-, Heinrich-Böll- oder Willy-Brandt-Schule, das ist mir persönlich hinsichtlich der Formen egal. Ich finde, ein anderer Name ist oft sowieso viel identitätsstiftender. Denn seit Goethe wissen wir doch: Namen sind Schall und Rauch. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Prof. Dr. Sternberg das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben gerade durchaus einige Dinge gesagt, die wir auf dem gemeinsamen Weg zu einem Schulfrieden, den wir gehen wollen, sehr wohl berücksichtigen können.

Nur wenn man betrachtet, was hier über die sogenannten Gemeinschafts- und Verbundschulen gesagt worden ist, dann kam bei mir manchmal der Eindruck auf, Sie zimmern sich eine CDU-Basis zu recht, die Sie offensichtlich sehr viel besser kennen als wir. – So ist sie nicht.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Das war korrekt zitiert!)

– Ja, über „Westpol“ müssen wir nicht unbedingt reden. – Frau Beer, ich kann mir gut vorstellen, dass Sie sich darüber ärgern, dass die meisten ländlichen Kreise und Kommunen CDU-Bürgermeister haben.

(Zuruf von Sigrig Beer [GRÜNE])

Dass also diese Diskussion vor allen Dingen in CDU-Kreisen stattfindet, ist ganz normal, weil diese auf dem Land eindeutig in der Überzahl sind.

Meine Damen und Herren, es gibt 24 Verbundschulen in Nordrhein-Westfalen, von denen sich aber nur eine zur Gemeinschaftsschule umorientiert, obwohl alle Verbundschulen gefragt worden sind, ob sie nicht doch auf das Gemeinschaftsschulprojekt aufsteigen wollten.

(Widerspruch von Ministerin Sylvia Löhrmann)

– Die sind angerufen worden, zur Gemeinschaftsschule zu wechseln, was erhebliche Privilegien bietet. Es ist natürlich ein Riesenunterschied, ob man

28 Stunden die Woche Unterricht geben muss oder nur 25,5 Stunden.

(Ralf Witzel [FDP]: Plus Vorbereitungszeit!)

– Plus Vorbereitungszeit mit allem Drum und Dran, zum Beispiel einer verbesserten finanziellen Ausstattung; die Sonderangebotsregeln für die Gemeinschaftsschule gehen sogar bis in das GFG. Trotzdem sind jetzt nur zwölf übrig geblieben, und 24 Verbundschulen arbeiten.

(Zuruf von Sigrig Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, eins sollte man festhalten: Wenn wir über Mehrkosten reden, dann verursachen in der Regel die Gemeinschaftsschulen diese Kosten. Verbundschulen sind relativ günstig, auch die, die wir hier vorschlagen.

Lassen Sie mich auf die Fragen eingehen, die wir mit unserem Gesetzentwurf stellen. Es werden zwei Themen aufgegriffen.

Das eine Thema ist der regionale Konsens. Dieser regionale Konsens ist tatsächlich die große Frage.

Denn wenn zum Beispiel ständig darüber geredet wird, die Hauptschulen würden zusammenbrechen, dann darf man nicht vergessen, dass nicht nur die Hauptschulen weniger Schüler haben. Wir haben überall weniger Schüler. Im Vergleich von 1972 zu heute haben wir bei den Eingangsklassen einen Rückgang von 43 %. Das ist nur noch fast die Hälfte der Schüler von 1972. Das wird noch weitergehen. Das Schulministerium hat gerechnet, dass es in den nächsten zehn Jahren noch einmal einen Rückgang von 13 % geben wird. Das heißt: Mit diesem Rückgang muss man fertig werden, diesen Rückgang muss man gestalten. Das ist das Kernthema.

Wie kann man das machen? Was passiert eigentlich, wenn man den Rückgang von Zahlen mit einer Ausweitung des Angebotes beantwortet?

Dann passiert genau das, was Frau Hendricks sagte: Es gibt – wie haben Sie es so schön formuliert? – eine „Haltewirkung“. Genau die Haltewirkung ist es, die die Gymnasien in den Mittelstädten massiv bedroht. Dort ist investiert worden, und es gibt Schulen, die jetzt massiv bedroht sind, weil genau diese Haltewirkung in jedem Dorf produziert wird in der Vorgabe, man könne dort das gleiche Abitur absolvieren wie an einem großen Gymnasium oder einer großen Gesamtschule mit entsprechenden Differenzierungsmöglichkeiten.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Sternberg, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Die Frau Abgeordnete Beer möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Frau Beer, mit dem größten Vergnügen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte sehr, Frau Abgeordnete Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege, herzlichen Dank. – Nun ist die Frage, wie viele Schüler abgezogen werden – das formulieren Sie ja so, wenn man einmal hinschaut – in den Kommunen, die sich geregt haben, wie in Coesfeld, wo an den Gymnasien ein solcher Platzbedarf besteht, sodass die Stadt zusätzlichen Raum anmieten muss. Dort geht es ja nicht um eine Bestandsgefährdung.

Wie bewerten Sie denn – das ist meine Frage – den Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes, der – da stimme ich Ihnen ja zu – die Frage nach einer regionalen Schulentwicklungsplanung stellt, die ganz maßgeblich ist und auf den Weg gebracht werden muss? Dazu hat der Städte- und Gemeindebund einen Vorschlag gemacht, den ich wirklich gut finde, damit dies innerhalb der kommunalen Familie dann auch gelingen wird, weil das eine Zukunftsaufgabe ist.

Ich erinnere an die Auseinandersetzung um die Verbundschule Ostbevern und die Realschule Telgte, wobei es um die Verbundschule und nicht um die Gemeinschaftsschule ging, und was da passiert ist.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Frau Beer, wenn Sie mit uns der Meinung sind, dass wir regionale Schulentwicklungspläne machen sollten, dann können Sie ja diesem Teil des Gesetzentwurfes schon einmal zustimmen. Dann wären wir in dem Teil ja schon einmal einig.

Übrigens: Nicht alle Gymnasien quellen so über. Wir haben auch bei den Gymnasien und auch bei den Realschulen in den letzten zehn Jahren einen Rückgang der Anmeldezahlen erlebt, weil einfach generell der Rückgang der Kinderzahlen zu verarbeiten ist. Es ist nicht so, als wären die Schulen alle riesengroß. Fragen Sie einmal die zwei Gymnasien in Attendorn oder die zwei Gymnasien in Lenne-stadt, was die dazu sagen, dass das Angebot in Finnentrop ausgeweitet werden soll.

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt. Warum führen wir die Verbundschulidee weiter? Jetzt können Sie natürlich gern sagen: Das ist alles 2005 schon gewesen. – Darüber können wir ja gerne reden.

Nur geht es hier darum, wie diese Verbundschule so gestaltet werden kann, dass sie gut und optimal – jetzt kommt das Entscheidende – wirklich jedes Kind mit jeder Begabung und jedem Interesse fördert? Das ist doch das alles Entscheidende.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Darum geht es uns doch in der gesamten Schulpolitik.

Prüfen wir doch einmal den Gesichtspunkt „bundes einheitliche Entwicklung“. In der Bundesrepublik entwickelt sich im Moment überall eine Tendenz zu einem zweigliedrigen Schulwesen; eine Tendenz, von der wir aber der Meinung sind, das sollte man nicht per Revolution oder per ordre de mufti einführen, sondern das sollte man zulassen. Da sind wir auch einig.

Dann stellt sich aber die Frage: Ist es dann sinnvoll zu sagen, wir haben auf der einen Seite ein Schulsystem, das die Studierfähigkeit als Ziel hat, damit junge Menschen in der Lage sind, einem Hochschulstudium wirklich zu folgen, und auf der anderen Seite ein Bildungssystem, das als Hauptziel die Ausbildungsbefähigung hat und das selbstverständlich offen ist für den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung?

Übrigens erwerben zurzeit schon etwa ein Drittel der Realschulabsolventen nach ihrem Schulabschluss noch eine Hochschulzugangsberechtigung. Die Systeme sind ja auch zurzeit völlig offen.

Ich ärgere mich maßlos über die Häme auf Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Denn der Angriff auf die Hauptschule oder der Angriff darauf, was wir in den letzten fünf Jahren für Hauptschulen getan haben, kann doch nicht dadurch beantwortet werden, dass ich sage: Die Eltern haben sie aber nicht akzeptiert.

(Beifall von Werner Jostmeier [CDU])

Die Antwort kann doch nur sein: Wie kann man das, was für diese Kinder mit ihren Begabungen und ihren Interessen offensichtlich hier jetzt besser gemacht wird – mit Ganztagsunterricht, mit intensivem Unterricht, mit besserer Vernetzung mit der Wirtschaft, mit deutlich verbesserten Möglichkeiten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen –, so weiterentwickeln, dass das unter jedem beliebigen Dach möglich ist und weiter passiert? Das ist für mich das Entscheidende.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wie kriegen wir die optimale Förderung jedes Kindes hin?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Sternberg, der Abgeordnete Yüksel möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Ja, gerne.

**Serdar Yüksel (SPD):** Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Prof. Sternberg, wie erklären Sie sich, dass trotz der von Ihnen gerade beschriebenen Verbesserungen in der Hauptschule bei Eltern und Kindern die Akzeptanz dieser Schulform weiterhin sinkt und

es kaum Anmeldungen in den Kommunen gibt? Wie erklären Sie sich das?

**Prof. Dr. Thomas Sternberg** (CDU): Dazu müssten wir länger ausholen. Eines ist allerdings ganz sicher. Außer dass die Hauptschule kaputtgeredet worden ist, ist das Thema „Hauptschule“ in Nordrhein-Westfalen ein gravierend unterschiedliches Phänomen.

Wir haben Kreise wie zum Beispiel den Kreis Borken, den Hochsauerlandkreis und den Kreis Olpe mit Wechselquoten in die Hauptschulen von über 25 % und Städte wie Herne oder Mülheim mit Übergangsquoten von 5,3 oder 5,6 %. Das hängt auch damit zusammen, dass in Städten mit einem großen Gesamtschulbesatz Kinder mit einer Hauptschulempfehlung in der Regel zur Gesamtschule gehen und nur diejenigen, die dort nicht angenommen werden, zur Hauptschule gehen. Das ist aber in ländlichen Kommunen völlig anders.

(Britta Altenkamp [SPD]: Prof. Dr. Dr. Sternberg, das ist Unsinn! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Maximaler Unsinn!)

Insofern haben wir eine ganz unterschiedliche Realität der Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen.

Nur – ich will es noch einmal sagen –: Ich glaube nicht, dass eine Schule attraktiv ist und deshalb Leute anzieht oder nicht anzieht. Mir geht es darum, wie wir den spezifischen Bedarfen der Kinder gerecht werden.

(Beifall von der CDU)

Wenn mehr Kinder höhere Schulabschlüsse erreichen, gerne. Damit habe ich doch gar kein Problem. Trotzdem wird es Kinder geben, für die eine andere Schulform und andere Wege die richtigen sind. Da frage ich mich: Wo machen wir das am besten?

Dazu gibt es übrigens jetzt – damit komme ich zum Schluss – eine Bildungskonferenz. Diese Bildungskonferenz halten wir auch für eine sehr wichtige und gute Sache. Da treffen alle Interessenverbände, alle Fachleute, Gruppen und Lobbyisten zusammen, beraten und geben einen guten Hinweis.

Aber selbstverständlich, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das ein Hinweis an die Politik.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Das ist genauso wie eine Anhörung. Danach ist die Politik am Zuge. Dann stehen wir in der Verantwortung, ein gutes Ergebnis zu finden.

Ich bin sicher: Wenn wir uns alle bewegen und wenn wir versuchen, ein bisschen die gegenseitigen Schuldzuweisungen zurückzustellen und uns klarzumachen, dass wir im Ziel einig sind,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

dass wir ein differenziertes Schulwesen in diesem Land erhalten wollen und dass wir für jedes Kind die optimale Bildung wollen, dann ließe sich eine Lösung finden.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Prof. Dr. Sternberg. – Als nächste Rednerin hat nun noch einmal für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Hendricks das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

**Renate Hendricks** (SPD): Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, ich hatte während Ihrer Rede ein bisschen das Gefühl, dass das, was Herr Kaiser als Konsens angeboten hat, bei Ihnen noch nicht angekommen ist.

Ich will noch einmal ganz deutlich machen, dass die CDU-Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen zurzeit die Gemeinschaftsschule und nicht die Verbundschule umsetzen wollen. Das müsste Sie doch eigentlich sehr zum Nachdenken anregen. Es ist einfach so. Der regionale Konsens wird nicht, wie von Ihnen dargestellt, mit der Verbundschule umgesetzt, sondern in der Gemeinschaftsschule umgesetzt.

Auch was die zurückgehenden Schülerzahlen angeht, muss man einfach einmal sehen: Der Verlust der Hauptschule hat nichts mit der Arbeit in den Hauptschulen zu tun, sondern mit der Frage, wie sich Elternwahlverhalten verändert hat und wie Eltern für ihre Kinder Bildungsoptionen heute entscheiden.

Das will ich an einem Beispiel klarmachen. 2001 saß ich in der Qualitätskommission für den Qualitätswettbewerb von Nordrhein-Westfalen und habe Schulen in Nordrhein-Westfalen besucht. Ich war unter anderem in der Hauptschule Wermelskirchen. Zu diesem Zeitpunkt gingen 31,1 % aller Schüler aus Wermelskirchen auf die Hauptschule. Heute haben wir dort noch eine Übergangsquote von 8 %.

Das macht deutlich, dass es nicht um die Frage geht, ob wir Schulformen retten müssen, sondern darum, dass wir für Kinder die optimalen Ausbildungsangebote vorhalten müssen. Gleichzeitig, Herr Kaiser, haben Sie eben darauf hingewiesen, dass bei den Realschulen, die Sie genannt haben, über 50 % den Qualifikationsvermerk machen. Aber warum können diese Schüler, die den Qualifikationsvermerk erhalten, nicht auch direkt nach gymnasialen Standards unterrichtet werden? Warum müssen Sie den Umweg gehen?

(Klaus Kaiser [CDU]: Sie können in die gymnasiale Oberstufe gehen!)

– Natürlich. Das Problem ist doch, Herr Kaiser – das wissen Sie genauso gut wie ich –, dass es für viele deutlich schwieriger ist, in der gymnasialen Oberstufe mitzuhalten, weil sie nicht unbedingt mit

den gleichen Voraussetzungen kommen. Das sagen Ihnen diese Schülerinnen und Schüler auch, die mächtig nacharbeiten müssen.

Das heißt, wenn wir früh feststellen, dass es eine gymnasiale Eignung gibt, wollen wir diese gymnasiale Eignung doch von Anfang an optimal fördern. Die Gemeinschaftsschule ist eine Möglichkeit, das zu tun.

Herr Prof. Dr. Sternberg, ja, wir sind auch der Auffassung, dass es Kinder mit unterschiedlichen Begabungen und nicht nur akademische Kinder gibt. Aber es kann nicht sein, dass diese Kinder in unterschiedliche Schulsysteme sortiert werden, weil wir dieses Sortieren von vornherein nicht ordentlich hinkommen und wir damit Kinder von Bildungsoptionen abschneiden. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hendricks. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Witzel das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte die sehr herzliche und dringende Bitte, Frau Ministerin Löhrmann – die Chance wollen wir Ihnen geben –, zu dem, was Sie eben ausgeführt haben, zu den Sachverhalten, die man vielleicht etwas anders hätte verstehen können, noch einmal etwas zu präzisieren. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie gleich für Klarheit sorgen, um Missverständnisse zu vermeiden. Wir werden uns nachher den Wortlaut des Protokolls anschauen. Sie haben gerade vorgetragen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie ernsthafte Zweifel an der Zukunftsfähigkeit von zweizügigen Schulen haben.

Wir wollen sehr gerne wissen: Beabsichtigen Sie, in Abwandlung der langjährigen, auch zu früheren rot-grünen Zeiten bestehenden Rechtslage, hier irgendwelche Veränderungen, was die Existenz von Schulen angeht?

Wir haben Sie so verstanden, dass Sie das, was in Nordrhein-Westfalen seit vielen, vielen Jahren üblich ist, klar infrage gestellt und deutlich gemacht haben, es nicht für zukunftsfähig zu halten. Aber Sie haben ja gleich die Chance, bevor sich aus dem Protokoll etwas verselbstständigt, für Klarheit zu sorgen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie sorgen doch gerade dafür! Das ist pure Heuchelei!)

Zum Zweiten haben Sie davon gesprochen, dass es in den letzten Jahren durch Änderungen von Schwarz-Gelb eine Schlechterstellung für Verbundschulen gegeben habe, insbesondere was die Beschränkung auf den ländlichen Raum angeht. Sie

haben gesagt, am Schulgesetz seien Korrekturen vorgenommen worden.

Auch da wäre meine Bitte, hier im Landtag darzustellen, wo Sie den schulrechtlichen Vorschriften entnehmen, dass ausschließlich in der ländlichen Fläche Verbundschulen gegründet werden dürfen. Ich habe auch Ihre Einlassung im letzten Jahr Ihrer Regierungszeit so verstanden, dass es da für Sie keine Schranken gibt: Sie wollten nichts blockieren und würden selbstverständlich auch zukünftig Verbundschulen da genehmigen, wo es vor Ort gewollt ist. – Ich kenne diese schulgesetzlichen Restriktionen nicht.

Zum Dritten zur Frage der Ressourcen, weil hier immer wieder behauptet wird, es würde alles gleich behandelt. – Gestern hat dieses Parlament – nicht wir – unter Zusammenwirken von Rot-Rot-Grün einen Haushalt beschlossen, in dem für 13 rechtssicher an den Start gehende Gemeinschaftsschulen 65 zusätzliche Stellen über die normale Unterrichtsversorgung hinaus gewährleistet werden. 65 Stellen für 13 Schulen mit einem einzigen Jahrgang; das sind ja keine voll ausgebauten Systeme! Das heißt, bei den im Durchschnitt drei- bis vierzügigen Gemeinschaftsschulen wird für jede Klasse mehr als eine Vollzeitstelle Lehrer zusätzlich an Ressourcen aufgewendet.

Sie betätigen sich als Rosinenpicker. Sie nehmen überall das Beste, was es gibt, und fügen das in der Gemeinschaftsschule zusammen: die kleinsten Klassengrößen, die niedrigste Unterrichtsstundenverpflichtung für Lehrer, dafür aber die höchsten Fortbildungsbudgets. Jeder Wunsch wird den Kommunen von den Lippen abgelesen, ob das zusätzliche Inklusionsmittel sind, da, wo sie von den kommunalen Schulträgern gewollt wurden, oder Ganztagsressourcen. Wenn man so privilegiert vorgeht, muss man sich in der Tat nicht wundern, wenn es dafür Interesse gibt.

Meine allerletzte Bemerkung, Frau Löhrmann. – Wenn wir im Plenum mal mehr Zeit für das Thema haben – es scheint so auszusehen, dass uns das weiterhin beschäftigen wird –, tragen wir Ihnen gerne die Zitate von rot-grünen Kommunalpolitikern vor: aus dem Kreis Euskirchen, im Umfeld der Gemeinschaftsschule Finnentrop,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

aus den Nachbargemeinden, von überall, wo Kommunalpolitiker, die diese Koalition im Land tragen, ihren Protest gegen diese Schulform mobilisieren. Das finden Sie auf der anderen Seite genauso.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Böth das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.



**Gunhild Böth** (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Hinweis der Frau Ministerin will ich mich ausdrücklich dafür entschuldigen, dass ich schon aus dem Papier zitiert habe. Das war mir nicht bewusst. Ich gehe davon aus, dass meine Zitate keine strittigen Stellen waren – bisher sind sie in großem Einvernehmen beraten worden – und auch nicht zum Scheitern der Bildungskonferenz beitragen werden.

Ich werde morgen den Kolleginnen und Kollegen der Bildungskonferenz mitteilen, dass das nicht meine Absicht war. Aber ich glaube, das ist auch nach den diversen Pressemitteilungen, die ich aus der Bildungsszene gelesen habe und die die Bildungskonferenz ebenfalls schon kommentiert haben, nicht so angekommen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Für die Landesregierung hat noch einmal Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur noch wenig Zeit, will das aber hier so nicht stehen lassen:

Sie haben als Koalition in § 83 Abs. 1 Schulgesetz Folgendes formuliert:

„Der Schulträger kann zur Sicherstellung eines wohnortnahen und differenzierten Bildungsangebots

1. eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Realschule organisatorisch zu einer Schule zusammenschließen,

2. eine bestehende Hauptschule und eine bestehende Gesamtschule zu einer Aufbauschule der Sekundarstufe I zusammenschließen.“

– Das ist, glaube ich, überhaupt nicht geschehen. –

„Ausnahmsweise kann der Schulträger zu diesem Zweck auch eine bestehende Hauptschule oder eine bestehende Realschule um einen Zweig der jeweils anderen Schulform erweitern, wenn es in seinem Gebiet eine Schule dieser Schulform nicht gibt und der Bestand der Schule eines anderen Schulträgers dadurch nicht gefährdet wird. Es gelten die Vorschriften dieses Gesetzes über die Errichtung von Schulen.“

Die Auslegung des Gesetzes durch die Vorgängerregierung – so bin zumindest ich informiert – hat dazu geführt, dass diese Verbundschulen, wenn überhaupt, nur im ländlichen Raum entstanden sind. Es war ja auch der Grund für die CDU, ihren Gesetzentwurf zu überarbeiten und jetzt vorzulegen, dass sie diese Möglichkeit ausweiten will, weil sie zu sehr eingeschränkt worden war. Insofern bitte ich

um Nachsicht, Herr Kollege Witzel. Ich habe hier nur das wiedergegeben, was ich den Gesetzesgrundlagen und den Äußerungen der CDU anlässlich ihres Gesetzentwurfs entnommen habe.

In der Frage, wie wir zukünftig unser Schulgesetz gestalten wollen, habe ich an Herrn Laumann angeknüpft, dem zufolge das bestehende System nicht mehr zukunftsfest ist. Ich habe keine Aussage dazu getroffen, welche Zügigkeiten noch gegeben sind. Ich habe das weitere Vorgehen so verstanden, dass wir erst einmal die Ergebnisse der Bildungskonferenz abwarten. Außerdem haben wir auf die Beschlüsse des CDU-Parteitags gewartet. Dann werden wir gemeinsam überlegen, wie die Eckpunkte eines zukünftigen Schulsystems aussehen sollen.

Wir haben diesbezüglich ganz bewusst noch keine Vorfestlegungen getroffen. Wir arbeiten aber daran, festzuhalten, was wir für richtig halten. Dann können wir zusammen zu Ergebnissen kommen, wie wir es auch bei anderen Fragen geschafft haben. Auf diesen Prozess freue ich mich.

Herr Witzel, nur Sie haben mich wieder einmal – und zwar nicht versehentlich, sondern bewusst – missverstanden, um mir etwas anzuhängen.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Falsch! Dann hätte ich Sie wohl kaum gebeten, das hier richtigzustellen!)

Das, Herr Witzel, geht schlicht und ergreifend nicht auf.

(Ralf Witzel [FDP]: Die Menschen brauchen Klarheit!)

Bei der Ressourcenausstattung gibt es unterschiedliche Parameter. Sie haben, um die Schulform Hauptschule im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu stabilisieren – das erkenne ich an –, Zusatzbudgets geschaffen, die aber zu keiner Stabilisierung geführt haben. Auch daraus sollten wir unsere Schlüsse ziehen. Die Attraktivität des inneren Angebots einer Schule ist nämlich entscheidend dafür, ob diese Schule angenommen wird; darüber haben Frau Hendricks und Frau Beer schon gesprochen.

Auch darüber, wie wir die Ressourcen zukünftig einsetzen, werden wir natürlich miteinander sprechen, damit es einen geordneten, produktiven Wettbewerb der Schulen im Sinne guter Schulen für unsere Kinder und Jugendlichen gibt. Das ist jedenfalls mein Ziel. Alles Weitere besprechen wir dann in Anhörungen und weiteren vertiefenden Beratungen im Schulausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Fraktionen. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/1915** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu **überweisen**. Darf ich hierzu die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig von allen Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf:

### **3 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1914 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordneten Wirtz das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Wirtz.

**Josef Wirtz** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das schärfste Schwert, das einer Opposition zur Verfügung steht, ist sicherlich das Recht, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Für einen solchen Antrag braucht man natürlich gute Gründe.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wo sind sie?)

Im vorliegenden Fall der angeblich verschwundenen Brennelementekugeln aus dem Forschungszentrum Jülich ist die Begründung leicht zu finden, denn dieses Thema bewegt den Landtag, aber auch die Öffentlichkeit schon seit sechs Wochen. Zwei Mitglieder der Landesregierung – Wissenschaftsministerin Svenja Schulze und Umweltminister Johannes Remmel – haben nach allen Regeln der medialen Kunst die Atomsau durchs Dorf getrieben, und dies geschah bewusst und absichtlich unmittelbar nach Veröffentlichung der Antwort auf die Anfrage eines Grünen-Abgeordneten.

So hat Herr Remmel den Vorgang ohne jegliche Überprüfung einfach einmal als „absolut alarmierend“ bezeichnet. Aber insbesondere die unbedachten Ausführungen von Frau Schulze legen nahe, dass sie nur einem Ziel dienen sollten:

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Wirtz, entschuldigen Sie.

**Josef Wirtz** (CDU): die Bevölkerung zu verunsichern und die aktuelle Atomdebatte weiter anzuhetzen – und das nur wenige Tage nach der schrecklichen Katastrophe in Fukushima.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Wirtz, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Können Sie mir bitte ein kurzes Signal geben, ob Sie die Zwischenfrage des Abgeordneten Zimkeit zulassen wollen?

**Josef Wirtz** (CDU): Entschuldigen Sie bitte, Frau Präsidentin, das habe ich überhört. Ich möchte gerne im Zusammenhang vortragen. Demnächst haben wir ja noch umfangreiche Gelegenheit, das im Untersuchungsausschuss zu besprechen.

Anstatt aufzuklären, richtete die Ministerin ein riesiges Chaos an. Die Krönung des Ganzen war, dass schließlich sogar die kriminelle Entsorgung der Brennelemente im Bergwerk Asse suggeriert wurde und die Ministerin nicht mehr ausschloss, dass atomares Material auch in die falschen Hände gelangt sein könnte.

Sie, Frau Ministerin, haben versucht, die schlimme Natur- und Atomkatastrophe in Japan parteipolitisch auszunutzen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Sie haben höchst unverantwortlich und für eine Ministerin auch unwürdig gehandelt.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Serdar Yüksel [SPD]: Ist das schon der Abschlussbericht, aus dem Sie da zitieren?)

Sie haben sich in Widersprüche verstrickt, die es dringend aufzuklären gilt.

In der Landtagsdebatte vom 15. April 2011 haben Sie beteuert, dass Sie uns alle Unterlagen zur Verfügung gestellt hätten. Am 28. April 2011 haben Sie der Presse dann allerdings eine Dokumentenakte ausgehändigt, die wesentlich mehr Informationen enthielt. War das Absicht oder Zufall?

Bemerkenswert ist auch, Frau Ministerin, dass Sie die Informationen zuerst der Presse und erst dann dem Parlament zur Verfügung gestellt haben. Das ist eine grobe Missachtung dieses Hohen Hauses.

In Ihrer Dokumentation finden wir den ressortabgestimmten Antwortentwurf, aus dem Sie persönlich am 19. März, also nach der Katastrophe in Fukushima, eine entscheidende Passage gestrichen haben. Gestrichen haben Sie nämlich ausgerechnet den Abschnitt, in dem bestätigt wird, dass die Angaben des Forschungszentrums zum Verbleib der Brennelemente stimmig sind. Ein solches Handeln nennt man, so glaube ich wenigstens, Tricksen und Täuschen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Dieser Vorgang wurde dem Parlament bis dahin auch vorenthalten. Nach der Ressortabstimmung